

## ZWEITER NACHTRAG VOM 15. Oktober 2020

### ZUM

## REGISTRIERUNGSFORMULAR DER CREDIT SUISSE AG VOM 12. JUNI 2020 UND DEN IN ANNEX 1 AUFGEFÜHRTEN PROSPEKTEN

Dieser Nachtrag (der "**Zweite Nachtrag**") vom 15. Oktober 2020 ergänzt das am 12. Juni 2020 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") gebilligte Registrierungsformular vom 12. Juni 2020 (das "**Registrierungsformular**") und die in Annex 1 aufgeführten Prospekte, und ist der zweite Nachtrag zum Registrierungsformular im Sinne von Artikel 10 (1) und Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser Zweite Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular und dem ersten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 5. August 2020 (der "**Erste Nachtrag**"), einschliesslich der durch Verweis darin einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Die in diesem Zweiten Nachtrag verwendeten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

### Durch Verweis einbezogenes Dokument

Das folgende Dokument wird durch Verweis in diesen Zweiten Nachtrag einbezogen:

- das am 8. Oktober 2020 bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (*United States Securities and Exchange Commission*; "**SEC**") eingereichte Formular 6-K der Gruppe und der Bank (das "**Formular 6-K vom 8. Oktober 2020**"), das eine Präsentation mit dem Titel "Credit Suisse – Presentation on historical financials under new reporting structure" enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 1) angegeben.

Zur besseren Orientierung ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben, auf welchen Seiten der PDF-Datei, in der das Dokument enthalten ist, die massgeblichen Informationen aus dem Formular 6-K vom 8. Oktober 2020 zu finden sind.

Section Number	Section Heading	Sub-heading	Page(s) of the PDF
<b>Formular 6-K vom 8. Oktober 2020</b>			
	Form 6-K	Slides no. 2 through 4, 8 and 10 through 11 of the "Presentation on historical financials under new reporting structure"	4,5,6,10, 12 and 13

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Informationen werden durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch in den in der vorstehenden Tabelle bezeichneten Dokumenten enthalten sind, werden nicht durch Verweis einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in dem Registrierungsformular erfasst oder (b) für Anleger nicht relevant).

Dieser Nachtrag bezieht das Formular 6-K vom 8. Oktober 2020 durch Verweis ein. Der Hyperlink zu dem Dokument, das durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen wird, ist unten aufgeführt:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-08-october-2020.pdf> (Formular 6-K vom 8. Oktober 2020).

Es werden lediglich die angegebenen Abschnitte dieses Dokumentes durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen; zur Klarstellung wird festgehalten, dass andere Teile der Websites, auf die im Registrierungsformular, einschliesslich diesem Zweiten Nachtrag, Bezug genommen wird, nicht durch Verweis einbezogen sind.

Für die Zwecke von Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129 bildet der Zweite Nachtrag einen Bestandteil eines jeden der in Annex 1 aufgeführten Prospekte und ergänzt bzw. ändert diese Prospekte.

Dieser Zweite Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht, und Kopien des Ersten Nachtrags und die durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular, den Ersten Nachtrag und diesen Zweiten Nachtrag einbezogenen Dokumente sind auf der Website der Luxemburger Börse unter [www.bourse.lu](http://www.bourse.lu) und der Website der Emittentin unter

<https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> abrufbar.

Mit Ausnahme der durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular, den Ersten Nachtrag und diesen Zweiten Nachtrag einbezogenen Dokumente, die auf der Website der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) abrufbar sind, werden keine auf den Websites verlinkten Inhalte durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen.

Soweit in dem Ersten Nachtrag und diesem Zweiten Nachtrag keine anderslautenden Angaben enthalten sind, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ergeben bzw. wurden keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten festgestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2) der Verordnung (EU) 2017/1129 haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren nach Massgabe der in Annex 1 aufgeführten Prospekte bereits vor Veröffentlichung dieses Zweiten Nachtrags zugestimmt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Zweiten Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der bzw. die in Artikel 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug genommen werden, vor dem Ablauf der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die Emittentin an ihrem Hauptsitz (Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz) kontaktieren. Die Frist für das Widerrufsrecht endet am 19. Oktober 2020.

Im Falle von Abweichungen zwischen (a) einer in diesem Zweiten Nachtrag enthaltenen oder durch Verweis in diesen Zweiten Nachtrag einbezogenen Aussage oder Information und (b) einer im Registrierungsformular in seiner durch den Ersten Nachtrag ergänzten Fassung enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information sind die Aussagen oder Informationen gemäss (a) massgeblich.

Die Credit Suisse AG übernimmt die Verantwortung für das Registrierungsformular in seiner durch den Ersten Nachtrag und diesen Zweiten Nachtrag ergänzten Fassung. Nach bestem Wissen der Credit Suisse AG (die jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Registrierungsformular (in seiner durch den Ersten Nachtrag und diesen Zweiten Nachtrag ergänzten Fassung) enthaltenen Informationen den Tatsachen, und es wurde darin nichts ausgelassen, das sich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte. Dieser Zweite Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden.

## **ANNEX 1 – LISTE DER PROSPEKTE, AUF DIE SICH DER NACHTRAG BEZIEHT**

1. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Credit Suisse AG vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
2. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Partizipations-Produkten der Credit Suisse AG vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
3. Wertpapierbeschreibung für die Emission durch Credit Suisse AG von Komplexen Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
4. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Mini-Futures der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
5. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Warrants der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
6. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet